

Wertpapierinstituts-Prüfungsberichtsverordnung geändert

Die BaFin hat mit Wirkung vom 10. September 2026 die *Wertpapierinstituts-Prüfungsberichtsverordnung* geändert.

Der *geänderte § 15 Wpl-PrüfBV* erweitert die Pflichten des Prüfers von kleinen oder mittleren Wertpapierinstituten. Die Vorschriften dienen der **Überwachung der Anforderungen der DORA-Verordnung**, insbesondere der IKT-Organisation und IKT-Systeme, im Rahmen der jährlichen Prüfung.

Die *Wirtschaftsprüferkammer* hatte sich im Rahmen der Konsultation der BaFin gegen diese Erweiterung des Prüfungsumfangs ausgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass diese sich in einer entsprechenden **Erhöhung der Prüferhonorare** auswirken wird.